

Juni Newsletter 2024

#wirliebenabrechnung #wirliebensoftware #wirliebenkennzahlen #wirliebennetzwerken

Folgen Sie uns auf Instagram. Hier erfahren Sie noch mehr Abrechnungstipps.







#wirliebenabrechnung

Semipermanente Schienung vs. permanente Schienung

Die semipermanente Schienung kann zur Stabilisierung gelockerter Zähne und bei prä- bzw. postchirurgischen Fixationsmaßnahmen angezeigt sein.

Die BEMA-Nr. K 4 ist abrechnungsfähig für die semipermanente Schienung unter Anwendung der Ätztechnik, je Interdentalraum. Das bedeutet, dass z. B. die BEMA-Nr. K 4 viermal abgerechnet werden kann, wenn drei Zähne durch Anwendung der Ätztechnik geschient werden sollen.

Auch dient Sie zur Stabilisierung gelockerter Zähne im Rahmen der systematischen PAR-Behandlung.

Die K4 ist nicht in jedem Bundesland genehmigungspflichtig. Bitte prüfen Sie das bei Ihrer KZV.

Zur Berechnung der BEMA-Nr. K 4 ist die Angabe von Material- und Laborkosten zwingend notwendig. Das verwendete Kompositmaterial kann demnach zusätzlich berechnet werden.

Das Entfernen einer semipermanenten Schiene wird nach der GOÄ 2702 berechnet.

Eine spätere Entfernung ist demnach zwingend notwendig für die Berechnungsgrundlage der BEMA K4. Ein Zeitraum ist in den Abrechnungsbestimmungen jedoch nicht eindeutig herauslesbar.

Achtung: Eine permanente Schienung gelockerter Zähne ist im Rahmen des Sachleistungsanspruchs nicht vorgesehen und ist auch nicht im Leistungsinhalt der GOZ 7070 zutreffend beschrieben. Auch das adhäsive Befestigen eines eigenen Zahnes an den Nachbarzähnen mit oder ohne Verwendung zusätzlicher Hilfsmittel, beispielsweise nach Extraktion oder Spontanverlust, ist ebenfalls nicht im BEMA enthalten. Diese Therapiemaßnahmen können daher nur als Analogleistung gemäß §6 Abs. 1 GOZ erfolgen.

(Quelle: Liebold,Raff,Wissing)

Sie wünschen ein Abrechnungskonzept?

#wirliebensoftware

Begründungen

Häufig sehen wir, dass Begründungen manuell mit Hilfe von weiteren Software-Tools gesucht werden. Da spricht natürlich nichts dagegen und auch wir nutzen diese Tools. Die Erfahrung zeigt, dass sich Begründungen wiederholen, auch wenn jede Begründung sich im einzelnen Fall ergibt. Um die Arbeit effizienter zu gestalten, empfiehlt sich jedoch einen gut formulierten Begründungskatalog in der Software zu hinterlegen, insbesondere leistungsbezogen

abzuspeichern. So erhält man direkt bei Eingabe der Leistung die passend formulierten Begründungen vorgeschlagen und kann diese auswählen, sofern sie passen.

In nahezu jeder Praxissoftware lassen sich leistungsbezogene Begründungen erfassen, ohne sich selbst Texte aus Bausteinen zusammenzusetzen.

Eine Begründung sollte immer einer der folgenden Bemessungskriterien gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 GOZ beinhalten:

- Schwierigkeit der Leistung
- Zeitaufwand
- Schwierigkeit des Krankheitsfalles
- Umstände der Ausführung

Die Begründung sollte daher so formuliert sein, dass ein durchschnittlich verständiger Patient diese zumindest in ihrer groben Aussage nachvollziehen kann. Zum besseren Verständnis empfiehlt es sich, auch die Bemessungskriterien zu benennen, auf die sich die Begründung bezieht, bspw. "erhöhter oder besondere Zeitaufwand wegen …" oder "erhöhte oder besondere Schwierigkeit wegen …" oder "besondere Umstände durch …".

Gerne unterstützen wir bei der Anlage eines guten Begründungskatalogs in Ihrer Software.

Sie wünschen ein Abrechnungskonzept und eine noch bessere Einrichtung Ihrer Software?

#wirliebenkennzahlen

Prophylaxeumsatz

Immer wieder sehen wir in Praxen, in die wir neu mit einsteigen, dass Prophylaxeleistungen nicht auf die Prophylaxe-MitarbeiterIn gebucht werden, sondern auf die Behandler.

Wie sollen die Praxisinhaber wissen, wie gut die Prophylaxe läuft, wenn das nicht passiert?

Eine reine Auswertung der Leistung GOZ 1040 ist hier nicht ausreichend.

Sehen Sie Ihre Prophylaxe als Profitcenter. Jeder Umsatz, den die Prophylaxe erbringt, wird idealerweise auf diese Mitarbeiterln auch gebucht. Auch eine eigene Terminspalte je Mitarbeiter ist von Vorteil, wenn mehrere Mitarbeiter die Prophylaxe durchführen. Häufig sehen wir eine Terminspalte, die von verschiedenen Mitarbeitern genutzt wird.

Wenn die Prophylaxeabteilung nicht personenbezogen im Terminbuch dargestellt wird, ist fast keine individuelle Auslastungsberechnung der Mitarbeiter möglich.

Nutzen Sie Ihre Software! Je besser eine Software genutzt wird, desto effizienter die Praxisabläufe und desto transparenter die Auswertungsmöglichkeiten.

Hier geht es zur Analyse Ihrer Kennzahlen

#wirliebennetzwerken

DZÄES - deutsches Zahnärztesymposium am 06./07. September in Wetzlar (Buderus Arena)

Sie sind noch nicht angemeldet? Dann nutzen Sie jetzt die Zeit!

Spannende Vorträge erwarten Sie! Wir freuen uns auf Sie.

Zur Anmeldung DZÄS

Herzliche Grüße,

Ihre Christiane Berger mit dem gesamten dentkonzept Team



dentkonzept

dentkonzept GmbH

Postanschrift:
Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus
Büroanschrift:

Katharinenstraße 4, 61476 Kronberg

Tel. 06173-3383-700 info@dentkonzept.net

Partner von Deutschlands großer Kreativspendenstiftung <u>It's for Kids</u>

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet. Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

Abbestellen







